

Postbank Tagesgeldkonto

Eröffnen Sie für mich/uns zum nachstehenden Girokonto ein Postbank Tagesgeldkonto

Ihr Vertragspartner:
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
(nachfolgend „Bank“ genannt)

Das Referenzkonto ist das Postbank Girokonto.

IBAN
 D E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Konto-bezeichnung/ Konto-inhaber/in

1. Kundin / Kunde

Frau Herr

sämtliche Vornamen

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

Name

Straße Hausnr. | |

Postleitzahl Ort | | | |

Land

(freiwillige Angabe)

Telefon Vorwahl Rufnummer | | | | | | | | | | | | | | | |

Ich bin selbstständig. nicht selbstständig.

Zusatzabfrage USA

Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:
 Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite!
 nein

Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der Bank sowie der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG zu den Themen Haus, Geld, Vorsorge

per Telefon beraten und informiert werden.

Telefon Vorwahl Rufnummer | | | | | | | | | | | | | | | |

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

per E-Mail beraten und informiert werden.

E-Mail-Adresse

Ich willige ein, dass mich Berater der Bank und Berater der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG entsprechend kontaktieren und hierzu die erforderlichen Kontaktdaten erhalten.

Die vorstehenden Einwilligungen sind freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligungen können ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit auch einzeln für die Zukunft widerrufen werden.

Konto-bezeichnung/ Konto-inhaber/in

2. Kundin / Kunde

Frau Herr

sämtliche Vornamen

Name

Straße Hausnr. | |

Postleitzahl Ort | | | |

Land

(freiwillige Angabe)

Telefon Vorwahl Rufnummer | | | | | | | | | | | | | | | |

Ich bin selbstständig. nicht selbstständig.

Zusatzabfrage USA

Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:
 Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite!
 nein

Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der Bank sowie der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG zu den Themen Haus, Geld, Vorsorge

per Telefon beraten und informiert werden.

Telefon Vorwahl Rufnummer | | | | | | | | | | | | | | | |

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

per E-Mail beraten und informiert werden.

E-Mail-Adresse

Ich willige ein, dass mich Berater der Bank und Berater der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG entsprechend kontaktieren und hierzu die erforderlichen Kontaktdaten erhalten.

Die vorstehenden Einwilligungen sind freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligungen können ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit auch einzeln für die Zukunft widerrufen werden.

Gemeinschaftskonto

Wir sind miteinander verheiratet/leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

ja nein



Postbank Tagesgeldkonto

Kontoführung Tagesgeldkonto Überweisungen zulasten des Tagesgeldkontos können nur über Postbank Online-Banking und/oder Telefonbanking beauftragt werden. Sie sind ausschließlich auf das mit diesem Auftrag oben genannte Postbank Girokonto als Referenzkonto zulässig.

Erklärung zum Geldwäschegesetz Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
Mir ist bekannt, dass die Bank den Kontovertrag nur bei eigenem wirtschaftlichen Interesse des Kunden abschließt.
Gemäß dem Geldwäschegesetz bin ich verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

Aufzeichnung im Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft Wir weisen darauf hin, dass Telefonate im Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Besonderen Bedingungen zum Telefon-Banking.

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der Deutsche Bank AG
Die Bank sowie die folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH bieten ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Geld, Haus, Vorsorge.
Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die Bank den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.
Soweit die genannten Gesellschaften zu diesem Zweck Berater einsetzen, die ausschließlich für die Bank oder eine der folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.
Übermittelt werden dürfen:
• Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
• Kontokorrent (Saldo), eingeräumte Kontoüberziehung (Limit oder vergleichbare Daten)
• Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
• Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
• Kredite (Produktart, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
• Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)
Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind:

Postbank Finanzberatung AG,
BHW Bausparkasse AG,
Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerspruchsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die Bank auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

1. Kundin / Kunde: Ja, ich bin einverstanden.

2. Kundin / Kunde: Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Stand: Mai 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung des Kunden mit der Bank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank und das Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank. Hierzu gehören insbesondere die Besonderen Bedingungen Postbank für Verwahrtentgelte für Guthaben, die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für den Überweisungsverkehr, für Echtzeitüberweisungen, für terminierte Überweisungen, für geduldete Überziehungen, für Zahlungsanweisungen (Inland), für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für die Postbank Card (Debitkarte), für die MasterCard und Visa Card (Kreditkarte), für das Postbank Online-Banking, für das Postbank Telefon-Banking, für den Scheckverkehr, für Tagesgeldkonten, für Fremdwährungskonten, für Postbank Sparbuch 3000 plus, für Postbank Kapital plus, für Postbank Gewinn-Sparen, für Postbank Aktiv-Sparen und die Bedingungen für den Sparverkehr Postbank.

Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen bei der Bank und in den Partnerfilialen der Deutsche Post AG, die Dienstleistungen der Bank anbieten, oder im Internet unter www.postbank.de einsehen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

Verwahrtentgelt

WICHTIGER HINWEIS:

Vereinbarung zum Verwahrtentgelt

Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem Postbank Girokonto und gegebenenfalls Postbank Tagesgeldkonto oder Anlagekonto zum Wertpapierdepot im Sinne von Nr. 1 bis Nr. 5 der „Besonderen Bedingungen Postbank Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren“ sicher verwahren und nicht zum Zwecke der Erzielung eines Zinsertrages bei der Bank anlegen. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrtentgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den „Besonderen Bedingungen Postbank Verwahrtentgelte für Guthaben“.

Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag ein, für den Sie kein Verwahrtentgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 100.000 EUR pro Konto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

Erfolgt die Verwahrung des Geldbetrages auf Ihrem Postbank Girokonto, bleibt die Pflicht zur Zahlung eines für die Kontoführung etwaig mit Ihnen vereinbarten Kontoführungsentgeltes durch diese Verwahrvereinbarung unberührt.

Ergänzend gelten die diesem Auftrag beigefügten „Besondere Bedingungen Postbank Verwahrtentgelte für Guthaben“, die weitere Einzelheiten zum Verwahrtentgelt regeln.

Hinweise

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite.

Die Partnerfilialen der Deutsche Post AG mit Postbank Logo in der Außenkennzeichnung sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Bank wahr.

Datum | Ort
| | | | | | |

Unterschriften

1. Kontoinhaber/in/Vertretungsberechtigte/r

X

2. Kontoinhaber/in/Vertretungsberechtigte/r

X

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Vertriebsschlüssel

| | | | | | | | | |

Informationsbogen für den Einleger

Persönliche Daten	Name, Vorname
	Geburtsdatum
	Kontonummer

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²

Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
FYRST
maxblue

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:

Euro

Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Postanschrift:
Postfach 110448
10834 Berlin
Telefon: 030 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Datum 	Ort
-----------	-----

Unterschrift/en

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch ggf. weitere Einleger
(z. B. bei Personenmehrheiten)

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Zusätzliche Informationen
(für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.edb-banken.de>.

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Postanschrift:
Postfach 110448
10834 Berlin
Telefon: 030 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Postbank Tagesgeldkonto

Eröffnen Sie für mich/uns zum nachstehenden Girokonto ein Postbank Tagesgeldkonto

Ihr Vertragspartner:
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
(nachfolgend „Bank“ genannt)

Das Referenzkonto ist das Postbank Girokonto.

IBAN
 D E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Konto-bezeichnung/ Konto-inhaber/in

1. Kundin / Kunde

Frau Herr

sämtliche Vornamen

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

Name

Straße Hausnr. | |

Postleitzahl Ort | | | |

Land

(freiwillige Angabe)

Telefon Vorwahl Rufnummer | | | | | | | | | | | | | | | |

Ich bin selbstständig. nicht selbstständig.

Zusatzabfrage USA

Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:
 ja Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:
 Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite!
 nein

Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der Bank sowie der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG zu den Themen Haus, Geld, Vorsorge

per Telefon beraten und informiert werden.

Telefon Vorwahl Rufnummer | | | | | | | | | | | | | | | |

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

per E-Mail beraten und informiert werden.

E-Mail-Adresse

Ich willige ein, dass mich Berater der Bank und Berater der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG entsprechend kontaktieren und hierzu die erforderlichen Kontaktdaten erhalten.

Die vorstehenden Einwilligungen sind freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligungen können ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit auch einzeln für die Zukunft widerrufen werden.

Konto-bezeichnung/ Konto-inhaber/in

2. Kundin / Kunde

Frau Herr

sämtliche Vornamen

Name

Straße Hausnr. | |

Postleitzahl Ort | | | |

Land

(freiwillige Angabe)

Telefon Vorwahl Rufnummer | | | | | | | | | | | | | | | |

Ich bin selbstständig. nicht selbstständig.

Zusatzabfrage USA

Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:
 ja Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:
 Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite!
 nein

Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der Bank sowie der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG zu den Themen Haus, Geld, Vorsorge

per Telefon beraten und informiert werden.

Telefon Vorwahl Rufnummer | | | | | | | | | | | | | | | |

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

per E-Mail beraten und informiert werden.

E-Mail-Adresse

Ich willige ein, dass mich Berater der Bank und Berater der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG entsprechend kontaktieren und hierzu die erforderlichen Kontaktdaten erhalten.

Die vorstehenden Einwilligungen sind freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligungen können ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit auch einzeln für die Zukunft widerrufen werden.

Gemeinschaftskonto

Wir sind miteinander verheiratet/leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
 ja nein



Postbank Tagesgeldkonto

Kontoführung Tagesgeldkonto Überweisungen zulasten des Tagesgeldkontos können nur über Postbank Online-Banking und/oder Telefonbanking beauftragt werden. Sie sind ausschließlich auf das mit diesem Auftrag oben genannte Postbank Girokonto als Referenzkonto zulässig.

Erklärung zum Geldwäschegesetz Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
Mir ist bekannt, dass die Bank den Kontovertrag nur bei eigenem wirtschaftlichen Interesse des Kunden abschließt.
Gemäß dem Geldwäschegesetz bin ich verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

Aufzeichnung im Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft Wir weisen darauf hin, dass Telefonate im Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Besonderen Bedingungen zum Telefon-Banking.

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der Deutsche Bank AG
Die Bank sowie die folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH bieten ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Geld, Haus, Vorsorge.
Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die Bank den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermitteln.
Soweit die genannten Gesellschaften zu diesem Zweck Berater einsetzen, die ausschließlich für die Bank oder eine der folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.
Übermittelt werden dürfen:
• Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
• Kontokorrent (Saldo), eingeräumte Kontoüberziehung (Limit oder vergleichbare Daten)
• Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
• Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
• Kredite (Produktart, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
• Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)
Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind:

Postbank Finanzberatung AG,
BHW Bausparkasse AG,
Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerspruchsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die Bank auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

1. Kundin / Kunde: Ja, ich bin einverstanden.

2. Kundin / Kunde: Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Stand: Mai 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung des Kunden mit der Bank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank und das Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank. Hierzu gehören insbesondere die Besonderen Bedingungen Postbank für Verwahrtentgelte für Guthaben, die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für den Überweisungsverkehr, für Echtzeitüberweisungen, für terminierte Überweisungen, für geduldete Überziehungen, für Zahlungsanweisungen (Inland), für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für die Postbank Card (Debitkarte), für die MasterCard und Visa Card (Kreditkarte), für das Postbank Online-Banking, für das Postbank Telefon-Banking, für den Scheckverkehr, für Tagesgeldkonten, für Fremdwährungskonten, für Postbank Sparbuch 3000 plus, für Postbank Kapital plus, für Postbank Gewinn-Sparen, für Postbank Aktiv-Sparen und die Bedingungen für den Sparverkehr Postbank.

Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen bei der Bank und in den Partnerfilialen der Deutsche Post AG, die Dienstleistungen der Bank anbieten, oder im Internet unter www.postbank.de einsehen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

Verwahrtentgelt

WICHTIGER HINWEIS:

Vereinbarung zum Verwahrtentgelt

Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem Postbank Girokonto und gegebenenfalls Postbank Tagesgeldkonto oder Anlagekonto zum Wertpapierdepot im Sinne von Nr. 1 bis Nr. 5 der „Besonderen Bedingungen Postbank Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren“ sicher verwahren und nicht zum Zwecke der Erzielung eines Zinsertrages bei der Bank anlegen. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrtentgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den „Besonderen Bedingungen Postbank Verwahrtentgelte für Guthaben“.

Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag ein, für den Sie kein Verwahrtentgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 100.000 EUR pro Konto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

Erfolgt die Verwahrung des Geldbetrages auf Ihrem Postbank Girokonto, bleibt die Pflicht zur Zahlung eines für die Kontoführung etwaig mit Ihnen vereinbarten Kontoführungsentgeltes durch diese Verwahrvereinbarung unberührt.

Ergänzend gelten die diesem Auftrag beigefügten „Besondere Bedingungen Postbank Verwahrtentgelte für Guthaben“, die weitere Einzelheiten zum Verwahrtentgelt regeln.

Hinweise

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite.

Die Partnerfilialen der Deutsche Post AG mit Postbank Logo in der Außenkennzeichnung sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Bank wahr.

Datum | Ort

Unterschriften

1. Kontoinhaber/in/Vertretungsberechtigte/r

X

2. Kontoinhaber/in/Vertretungsberechtigte/r

X

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Vertriebsschlüssel

| | | | | | | | | |

Informationsbogen für den Einleger

Persönliche Daten

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Kontonummer	

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²
Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
FYRST
maxblue

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:

Euro

Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Postanschrift:
Postfach 110448
10834 Berlin
Telefon: 030 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Datum	Ort

Unterschrift/en

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch ggf. weitere Einleger (z. B. bei Personenmehrheiten)

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.edb-banken.de>.

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift:
Postfach 110448
10834 Berlin

Telefon: 030 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Hinweise

Als Kundenanschrift verwendet die Bank die Anschrift der 1.Kundin/des 1.Kunden.

Bei einem **Gemeinschaftskonto** ist jede Person allein verfügungsberechtigt (siehe Nr. 3 der Bedingungen für den Sparverkehr Postbank).

In folgenden Fällen füllen Sie bitte auch das Postbank Sparkonto **Zusatzblatt** aus:

Wenn Sie das Postbank Sparkonto

- als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter für eine Minderjährige/einen Minderjährigen oder
- als Vormund für ein Mündel oder als Betreuerin/ Betreuer für eine Betreute/einen Betreuten einrichten.

Damit wir nicht bei jeder Gutschrift von Kapitalerträgen eine Abgeltungssteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen müssen, lassen Sie uns bitte frühzeitig – spätestens bis 15 Tage vor der Zinsgutschrift – Ihren Freistellungsauftrag zukommen.

Einen Dauerauftrag zugunsten Ihrer Postbank Sparkonten können Sie mit dem Formular „Postbank Dauerauftrag“ erteilen.

Hinweise zur Erhebung der Steuer-Identifikationsnummer (TIN) bzw. der Wirtschafts-Identifikationsnummer (WID)/ Steuernummer (St.-Nr.)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, bestimmte Daten für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten zu erheben und aufzuzeichnen. Bei natürlichen Personen muss u.a. die Steuer-ID nach § 139b AO und bei nicht natürlichen Personen die Wirtschafts-ID oder ersatzweise die Steuernummer nach § 139c AO zum betroffenen Kontoinhaber vorliegen.

Der Kontoinhaber sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID bzw. Wirtschafts-ID unverzüglich mitzuteilen und im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese bitte spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss schriftlich mit (Mitwirkungspflicht). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren die Steuer-ID für natürliche Personen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Sofern die zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung des Vertragspartners und ggf. für ihn handelnde Personen nicht ermittelt werden können, sind wir verpflichtet dies festzuhalten und dem BZSt dies mitzuteilen.

Hinweis zur Kirchensteuer

Finanzinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, bei kapitalertragsteuerpflichtigen Erträgen die Kirchensteuer einzubehalten. Die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen kundenindividuellen Daten fragen wir direkt beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Kunden, die der Weitergabe ihrer Informationen zur Religionszugehörigkeit widersprechen wollen, müssen dies bis zwei Monate vor der Abfrage beim BZSt erklären. Die Bank wird 2 ½ Monate nach Produktabschluss die Anlassabfrage starten. Sie haben ferner jährlich bis zum 30.06. eines Jahres die Möglichkeit, jeweils für das Folgejahr zu widersprechen. Der Widerspruch hat nach amtlichem Muster gegenüber dem BZSt zu erfolgen. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt ein Einbehalt von Kirchensteuer durch die Bank. Zugleich besteht die Verpflichtung des Kunden, eine Steuererklärung abzugeben. Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn oder im Internet unter www.bzst.de.

Bedingungen für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto), für das Gemeinschafts-Tagesgeldkonto und für das Gemeinschaftsdepot/-anlagekonto

Jeder Inhaber des Kontos/Depots ist selbstständig berechtigt, über das Guthaben und zu Lasten des Kontos/Depots allein und unbeschränkt zu verfügen, über die auf dem Gemeinschafts-Girokonto etwa gemeinsam eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen, ggf. von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, Verfügungsberechtigungen zu erteilen, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie sonstige Anzeigen und Mitteilungen entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Für etwaige Verbindlichkeiten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, das heißt die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen.

Der überlebende Kontoinhaber ist darüber hinaus berechtigt, das Konto/ Depot auch ohne Mitwirkung der Erben aufzulösen.

Haben Sie noch Fragen?

Dann sprechen Sie am besten persönlich mit uns oder rufen Sie uns an:

Der Postbank Direkt-Service steht Ihnen unter der Telefonnummer 0228 5500 5555 zur Verfügung.

Besondere Bedingungen Postbank

Verwarentgelte für Guthaben

1 Verwarentgelt und Freibetrag

(1) Für die Verwahrung von Einlagen auf Girokonten, Tagesgeldkonten und Anlagekonten zum Wertpapierdepot. („Verwahrung Guthaben“) zahlt der Kunde der Bank pro Konto ein variables Entgelt, dessen Höhe sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank“ ergibt („Verwarentgelt“). Das Verwarentgelt wird auch im „Postbank Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ veröffentlicht.

(2) Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwarentgelt berechnet.

2 Berechnung des Verwarentgelts

(1) Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrung Guthabens ist der jeweils fehlerfrei ermittelte Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung des Verwarentgelts berücksichtigt.

(2) Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet.

(3) Die Bank berechnet das Verwarentgelt auf das den jeweiligen Freibetrag des Kontos übersteigende Verwahrung Guthaben nachträglich. Das Verwarentgelt wird kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

(4) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird das jeweils angefallene Verwarentgelt bei einem in laufender Rechnung geführten Konto mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses fällig, im Rechnungsabschluss des Kontos ausgewiesen, und dem Konto belastet.

(5) Verzichtet die Bank vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwarentgelts, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

3 Zukünftige Anpassungen des Verwarentgelts

(1) Die Anpassung des Entgeltes erfolgt entsprechend der Entwicklung des vereinbarten Referenzwertes, welchen die Bank an den vereinbarten Stichtagen überprüfen wird.

(2) Referenzwert ist der aktuelle „Satz der Einlagefazilität“ des Eurosystems. Der aktuelle „Satz der Einlagefazilität“ („deposit facility“) ist der auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank (www.ecb.europa.eu) veröffentlichte und in der Tagespresse sowie in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Zinssatz für Einlagefazilitäten der Europäischen Zentralbank. Dieser Zinssatz ist derzeit negativ.

(3) Überprüfungsstichtag ist der 1. eines jeden Monats. Ist der jeweilige Überprüfungsstichtag kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, erfolgt die Überprüfung an dem ersten darauffolgenden Bankarbeitstag.

(4) Hat sich an einem Überprüfungsstichtag der Referenzwert gegenüber dem am Überprüfungsstichtag im Monat der letzten Entgeltanpassung veröffentlichten Referenzwert weiter reduziert, so erhöht sich das Entgelt um ebenso viele Prozentpunkte (Bsp: Referenzwert sinkt von $-0,5\%$ p. a. auf $-0,6\%$ p. a.: Entgelt erhöht sich um $0,1\%$ p. a.); entsprechend sinkt das Entgelt um ebenso viele Prozentpunkte, wenn an einem Überprüfungsstichtag der Referenzwert gegenüber dem am Überprüfungsstichtag im Monat der letzten Entgeltanpassung veröffentlichten Referenzwert gestiegen ist (Bsp.: Referenzwert steigt von $-0,5\%$ p. a. auf $-0,4\%$ p. a.: Entgelt reduziert sich um $0,1\%$ p. a.).

(5) Die Erhöhung bzw. Senkung des Entgeltes erfolgt jeweils mit Wirkung zum 15. eines Monats. Ist dieser Termin kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, erfolgt die Anpassung jeweils mit Wirkung zu dem ersten darauffolgenden Bankarbeitstag.

(6) Das angepasste Verwarentgelt wird im Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank und im „Postbank Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ veröffentlicht.

(7) Der Kunde kann die aktuelle Höhe des Referenzwertes und das Datum der letzten Entgeltanpassung auch in den Geschäftsräumen sowie der Homepage der Bank einsehen.

4 Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Besondere Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte eine Lücke gegeben sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Fassung: 22. Mai 2020

Datenschutzhinweise Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Deutsche Bank AG
 Taunusanlage 12
 60325 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 228 920-0
 Fax: +49 228 920-35151
 E-Mail-Adresse: direkt@postbank.de

Unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
 Datenschutzbeauftragter
 Kennedyallee 62
 53175 Bonn
 Telefon: +49 228 920-0
 Fax: +49 228 920-35151
 E-Mail-Adresse: datenschutz@postbank.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt) oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten, (vgl. auch § 4 BDSG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Risikosteuerung in der Bank.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten in der Bank, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Werten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nr. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien)
- Andere Unternehmen in der Bank zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Darüber hinaus übermittelt die Bank keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen. Die Bank nutzt aber für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die meistens ebenfalls Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentren in einem Drittstaat haben können. Eine Übermittlung ist zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, darf die Bank oder der Dienstleister personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur übermitteln, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind (z. B. Standarddatenschutzklauseln, die von der Kommission oder der Aufsichtsbehörde in einem bestimmten Verfahren angenommen werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Bank hat mit diesen Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass mit deren Vertragspartnern immer Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus abgeschlossen werden.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauer-schuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung

nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Widerspruchsrecht

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
Friedrich-Ebert-Allee 114–126
53113 Bonn